

Landkreis Landshut

**Niederschrift 1 /2020****Gemeinderat**Dienstag, den 28.01.2020  
von 19:00 bis 21:30 Uhr**öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	10.02.2020

**Stimmberechtigte Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anmerkung</b>
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	
Jauck Bernhard	
Härtter Richard	
Haupt Anton	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Weingartner Christian	
Wolf Leni	

**Abwesende Mitglieder**

Mirlach Katrin	entschuldigt
Raßhofer Josef	entschuldigt

## Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Antrag zur Erarbeitung einer alternativen Variante des Entwurfs für den Bebauungsplan „Föhrenweg“ in Tondorf
5. Bebauungsplan Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse
6. Bebauungsplan Föhrenweg – Billigung des Entwurfs
7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Abwägungsbeschlüsse
8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Billigung des Entwurfs
9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) – Abwägungsbeschlüsse
10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) – Billigungsbeschluss
11. Bebauungsplan SO PV Boselfeld - Abwägungsbeschlüsse
12. Bebauungsplan SO PV Boselfeld – Billigung des Entwurfs
13. Antrag Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeuge
14. Beschluss über den Haushaltsplan 2020 mit Anlagen
15. Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Attenhausen Nordwest; Straßensituation
16. Antrag kombinierter Geh- und Radweg in der Dekan-Hort-Straße
17. Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2020
18. Auftragsvergabe Feuerwehr Gündlkofen; Regenrückhaltung
19. Auftragsvergabe Feuerwehr Gündlkofen; Baumeisterarbeiten, Erdbauarbeiten, Bodenverbesserung
20. Ausschreibung Medien- und IT-Ausstattung für die Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen
21. Einrichtung eines Waldkindergartens im Gemeindebereich; Standortentscheidung
22. Kauf eines Bauwagens für den Waldkindergarten
23. Aufstellen eines Maibaums im Ortsteil Gündlkofen
24. Angebote Energie Südbayern zur Versorgung von gemeindlichen Gebäuden mit Erdgas
25. Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage Bruckbergerau; Grundsatzentscheidung
26. Mitteilungen des Bürgermeisters
27. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

### 1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben.

#### Beschluss:

**Ja**                    **19**  
**Nein:**                **0**

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

## 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger wies darauf hin, dass unter TOP 5 ebenfalls festgelegt wurde, dass die Verwaltung eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern am Föhrenweg durchführen soll. Dies ist in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 wurden keine weiteren Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

### Beschluss:

**Ja:** 18

**Nein:** 0

**Enthaltungen:** 1

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

## 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

– neuer Standort für die BayWa

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

## 4. Antrag zur Erarbeitung einer alternativen Variante des Entwurfs für den Bebauungsplan „Föhrenweg“ in Tondorf

### Beschluss:

Es soll die Variante 2 in den Entwurf des Bebauungsplans übernommen werden.

**Ja:** 16

**Nein:** 3

TOP	Gremium	Status
5	Gemeinderat	öffentlich

## 5. Bebauungsplan Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse

### Beschluss:

Die Abwägungsbeschlüsse werden wie vorgeschlagen gefasst.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

#### **6. Bebauungsplan Föhrenweg – Billigung des Entwurfs**

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2020, wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach der Einarbeitung der Änderungen in das weitere Verfahren zu geben.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

#### **7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Abwägungsbeschlüsse**

**Beschluss:**

**Die Abwägungsbeschlüsse werden wie vorgeschlagen gefasst.**

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

#### **8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Billigung des Entwurfs**

**Beschluss:**

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg), einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2020, wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach der Einarbeitung der Änderungen in das weitere Verfahren zu geben.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>9</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## **9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) – Abwägungsbeschlüsse**

### **Beschluss:**

#### **zu 1:**

Die Stellungnahme des Telekommunikationsanbieters wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Es bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf die freiwillige Anschlussmöglichkeit an das Telefonnetz wird in der Begründung unter Ziffer 6.8 ergänzt.

**Ja: 18**  
**Nein: 1**

#### **zu 2:**

Die Stellungnahme der Regierung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:  
Die Hinweise der Regierung stehen nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Nutzung, Ziffer 3.2 der Begründung enthält die getroffenen Hinweise zu den regionalplanerischen Aussagen bereits.

Zwischenzeitlich ist die Rekultivierung vor Ort abgeschlossen, es liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche vor. Aktuell läuft die Beantragung des Veranlassers, die betroffene

Fläche aus der Bergaufsicht zu entlassen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für den positiven Abschluss des Bauleitplanverfahrens dar.

Das Vorranggebiet für Wasserversorgung "Siebensee" erfährt nach Ansicht der Kommune keine nachteiligen Auswirkungen durch die vorgesehene Photovoltaiknutzung. Vom Wasserwirtschaftsamt, das am Verfahren beteiligt war, liegt auch keine entsprechende Stellungnahme vor, die diesen Ansatz in Frage stellen würde.

**Ja: 18**  
**Nein: 1**

#### **zu 3:**

Die Stellungnahme des BBV wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen ist jederzeit möglich, jedoch wird in den Planunterlagen kein Passus verankert, dass Zerstörungen der Anlage durch benachbarte Nutzungen entschädigungslos hinzunehmen sind. Dies trifft nicht für Verschmutzungen der zukünftigen Anlage zu, die aus der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung herrühren.

Die Anlage des Zauns erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsflächen, insofern ist eine Bearbeitung der angrenzenden Feldstücke problemlos möglich.

Die vorgesehenen Gehölze kommen im Osten in Richtung des vorhandenen Flurweges zu liegen, eine Beeinträchtigung von Feldstücken durch Bewuchs ist somit nicht gegeben.

**Ja: 18**  
**Nein: 1**

#### **zu 4:**

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen ist jederzeit möglich, jedoch wird in den Planunterlagen kein Passus verankert, dass Zerstörungen der Anlage durch benachbarte Nutzungen entschädigungslos hinzunehmen sind. Dies trifft nicht für Verschmutzungen der zukünftigen Anlage zu, die aus der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung herrühren.

Die Pflege der Grundflächen innerhalb der Photovoltaikanlage ist auf der Ebene des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, auf die dort getroffene Abwägung wird verweisen. Dies trifft auch für die Hinweise auf die betonfrei zu errichtenden Module zu sowie die angesprochene Rückbauverpflichtung.

**Ja: 18**

**Nein: 1**

**zu 5:**

Die Hinweise auf den Bodenabstand der Zaunanlage beziehen sich den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Auf die dort getroffene Abwägung wird verwiesen.

**Ja: 18**

**Nein: 1**

**zu 6:**

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Hinweise der Regierung stehen nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Nutzung, Ziffer 3.2 der Begründung enthält die getroffenen Hinweise zu den regionalplanerischen Aussagen bereits.

Zwischenzeitlich ist die Rekultivierung vor Ort abgeschlossen, es liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche vor. Aktuell läuft die Beantragung des Veranlassers, die betroffene Fläche aus der Bergaufsicht zu entlassen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für den positiven Abschluss des Bauleitplanverfahrens dar.

Das Vorranggebiet für Wasserversorgung "Siebensee" erfährt nach Ansicht der Kommune keine nachteiligen Auswirkungen durch die vorgesehene Photovoltaiknutzung. Vom Wasserwirtschaftsamt, das am Verfahren beteiligt war, liegt auch keine entsprechende Stellungnahme vor, die diesen Ansatz in Frage stellen würde.

**Ja: 18**

**Nein: 1**

**zu 7:**

Die Stellungnahme des Energieversorgers wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Im Bereich der Ausweisungsfläche befinden sich keine Gasleitungen. Die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen zur Ausgleichsfläche werden im Weiteren hinfällig, da diese an anderer Stelle zu liegen kommt.

Einen BIL-Abfrage wurde durchgeführt, es sind keine Betroffenheiten bekannt.

**Ja: 18**

**Nein: 1**

**zu 8:**

Die Stellungnahme des Bergamtes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:  
Die Klärung, inwieweit es sich bei vorliegender Fläche nach Definition tatsächlich um eine Konversionsfläche handelt, ist nicht Bestandteil des laufenden Bauleitplanverfahrens. Bauplanungsrechtlich hat dies keinerlei Relevanz inne, sondern betrifft letztendlich die Einspeisevoraussetzungen nach EEG. Der hierfür erforderliche Nachweis ist deshalb erst im Zuge des Abschlusses des Vertrags zwischen Vorhabenträger und Netzbetreiber relevant. Um Unklarheiten zu minimieren, wird zukünftig der Begriff Konversion nicht verwendet, die Planunterlagen entsprechend korrigiert.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
10	Gemeinderat	öffentlich

#### 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) – Billigungsbeschluss

##### Beschluss:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld), einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2020, wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach der Einarbeitung der Änderungen in das weitere Verfahren zu geben.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
11	Gemeinderat	öffentlich

#### 11. Bebauungsplan SO PV Boselfeld - Abwägungsbeschlüsse

##### Beschluss:

##### zu 1:

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Eine Beteiligung des Landratsamtes Kelheim erübrigt sich im Weiteren, die Ausgleichsfläche wird verlagert und kommt unmittelbar am Ort des Eingriffs bzw. in Widdersdorf zu liegen.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

##### zu 2:

Die Stellungnahme des Telekommunikationsanbieters wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Es bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf die freiwillige Anschlussmöglichkeit an das Telefonnetz wird in der Begründung unter Ziffer 7.5 ergänzt.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 3:**

Die Stellungnahme der Regierung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:  
Die Hinweise der Regierung stehen nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Nutzung, Ziffer 4.3.2 der Begründung enthält die getroffenen Hinweise zu den regionalplanerischen Aussagen bereits.

Zwischenzeitlich ist die Rekultivierung vor Ort abgeschlossen, es liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche vor. Aktuell läuft die Beantragung des Veranlassers, die betroffene Fläche aus der Bergaufsicht zu entlassen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für den positiven Abschluss des Bauleitplanverfahrens dar.

Das Vorranggebiet für Wasserversorgung "Siebensee" erfährt nach Ansicht der Kommune keine nachteiligen Auswirkungen durch die vorgesehene Photovoltaiknutzung. Vom Wasserwirtschaftsamt, das am Verfahren beteiligt war, liegt auch keine entsprechende Stellungnahme vor, die diesen Ansatz in Frage stellen würde.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 4:**

Die Stellungnahme des LBV wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Zu a)

Die Argumentation des LBV ist verständlich, auch die Gemeinde befürwortet Ausgleichsflächen, die räumlich den Eingriffen zu geordnet sind. In vorliegendem Fall wird die Planung entsprechend angepasst, die Ausgleichsflächen zum Teil unmittelbar im Geltungsbereich, der Rest im näheren Umfeld der Anlage bei Widderdorf bereitgestellt. Die Planungskarte sowie die Begründung werden entsprechend angepasst.

Zu b)

Die Gemeinde bedankt sich für die hilfreichen Hinweise zur Verminderung der Bestandsrückgänge und nimmt diese in die Planungen auf. Ziffer 17.1.5 der Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu c)

Die Hinweise auf das erforderliche Monitoring werden zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht unter Ziffer 4.2 ergänzt.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 5:**

Die Stellungnahme des BBV wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen ist jederzeit möglich, jedoch wird in den Planunterlagen kein Passus verankert, dass Zerstörungen der Anlage durch benachbarte Nutzungen entschädigungslos hinzunehmen sind. Dies trifft nicht für Verschmutzungen der zukünftigen Anlage zu, die aus der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung herrühren.



Die Anlage des Zauns erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsflächen, insofern ist eine Bearbeitung der angrenzenden Feldstücke problemlos möglich.

Die vorgesehenen Gehölze kommen im Osten in Richtung des vorhandenen Flurweges zu liegen, eine Beeinträchtigung von Feldstücken durch Bewuchs ist somit nicht gegeben.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 6:**

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen ist jederzeit möglich, jedoch wird in den Planunterlagen kein Passus verankert, dass Zerstörungen der Anlage durch benachbarte Nutzungen entschädigungslos hinzunehmen sind. Dies trifft nicht für Verschmutzungen der zukünftigen Anlage zu, die aus der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung herrühren.

Die Pflege der Grundflächen innerhalb der Photovoltaikanlage ist unter Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen geregelt. Die hier getroffenen Pflegeaussagen entsprechen den Anforderungen der Naturschutzbehörde und werden im Weiteren beachtet. Von einer Verunkrautung durch Verwilderung kann demnach nicht ausgegangen werden.

Die Module werden betonfrei verankert, üblicherweise kommen hier Rammfundamente oder Schraubanker zum Einsatz. Dies wird unter den Textlichen Hinweisen aufgenommen.

Die Rückbaupflicht und rückstandsfreie Beseitigung der Anlage sowie die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist bereits unter Ziffer 1.2 der textlichen Festsetzungen geregelt, entsprechende Bürgschaften / Sicherheitsleistungen werden mit dem Antragsteller über entsprechende Verträge durch die Gemeinde geregelt.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 7:**

Die Festsetzung des Bodenabstands von 15cm wird beibehalten, da dies eine regelmäßige Forderung der Naturschutzbehörden darstellt. Aus der Sicht der Kommune stellt dieser Abstand durchaus ein Hindernis für Menschen dar und bietet Kleintieren die Möglichkeit der Durchgängigkeit.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 8:**

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Hinweise der Regierung stehen nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Nutzung, Ziffer 4.3.2 der Begründung enthält die getroffenen Hinweise zu den regionalplanerischen Aussagen bereits.

Zwischenzeitlich ist die Rekultivierung vor Ort abgeschlossen, es liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche vor. Aktuell läuft die Beantragung des Veranlassers, die betroffene Fläche aus der Bergaufsicht zu entlassen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für den positiven Abschluss des Bauleitplanverfahrens dar.

Das Vorranggebiet für Wasserversorgung "Siebensee" erfährt nach Ansicht der Kommune keine nachteiligen Auswirkungen durch die vorgesehene Photovoltaiknutzung. Vom Wasserwirtschaftsamt, das am Verfahren beteiligt war, liegt auch keine entsprechende Stellungnahme vor, die diesen Ansatz in Frage stellen würde.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 9:**

Die Stellungnahme des Energieversorgers wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Im Bereich der Ausweisungsfläche befinden sich keine Gasleitungen. Die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen zur Ausgleichsfläche werden im Weiteren hinfällig, da diese an anderer Stelle zu liegen kommt.

Einen BIL-Abfrage wurde durchgeführt, es sind keine Betroffenheiten bekannt.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**zu 10:**

Die Stellungnahme des Bergamtes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Klärung, inwieweit es sich bei vorliegender Fläche nach Definition tatsächlich um eine Konversionsfläche handelt, ist nicht Bestandteil des laufenden Bauleitplanverfahrens.

Bauplanungsrechtlich hat dies keinerlei Relevanz inne sondern betrifft letztendlich die Einspeisevoraussetzungen nach EEG. Der hierfür erforderliche Nachweis ist deshalb erst im Zuge des Abschlusses des Vertrags zwischen Vorhabenträger und Netzbetreiber relevant.

Um Unklarheiten zu minimieren, wird zukünftig der Begriff Konversion nicht mehr verwendet, die Planunterlagen entsprechend korrigiert.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
12	Gemeinderat	öffentlich

**12. Bebauungsplan SO PV Boselfeld – Billigung des Entwurfs****Beschluss:**

Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „SO PV Boselfeld“, einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2020, wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach der Einarbeitung der Änderungen in das weitere Verfahren zu geben.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
13	Gemeinderat	öffentlich

**13. Antrag Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeuge**

**Beschluss:**

Der Haushaltsansatz über 35.000 € wird unverändert beibehalten.

**Ja:** 18

**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
14	Gemeinderat	öffentlich

**14. Beschluss über den Haushaltsplan 2020 mit Anlagen****Beschluss:**

1. Der Haushaltsplan 2020 wird als Satzung beschlossen. Diese tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

2. Der Stellenplan wird wie vorgelegt beschlossen.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

3. Der Finanzplan wird wie vorgelegt beschlossen.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

4. Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 13.098.500 Euro beschlossen.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

5. Der Vermögenshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 11.322.700 Euro beschlossen.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

6. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 Euro wird beschlossen.

**Ja:** 19

**Nein:** 0

7. Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

8. Die Hebesätze werden mit 300 v. H. für die Grundsteuer A und mit 300 v. H. für die Grundsteuer B, sowie mit 380 v. H. für die Gewerbesteuer festgesetzt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

9. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 1.500.000 Euro festgesetzt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
15	Gemeinderat	öffentlich

### 15. Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Attenhausen Nordwest; Straßensituation

#### Beschluss:

Mit den Anwohnern sollen Grunderwerbgespräche geführt werden. Dabei soll versucht werden, eine Straßenbreite von mindestens 3,55 m, soweit es geht, sogar 4,10 m, zu erreichen. Im Bereich der Neuausweisung soll die Straßenbreite 5,0 m betragen. Darüber hinaus ist ein Wendehammer für das Müllfahrzeug anzulegen, so dass die Herstellung eines Abfalltonnensammelplatzes nicht erforderlich wird.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
16	Gemeinderat	öffentlich

### 16. Antrag kombinierter Geh- und Radweg in der Dekan-Hort-Straße

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Tiefbauabteilung des LRA abzuklären, ob eine Verschiebung der geplanten Maßnahme um ein Jahr möglich ist und die gewonnene Zeit für Grunderwerbgespräche nutzen, um eine Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs zu einem kombinierten Geh- und Radweg zu ermöglichen.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
17	Gemeinderat	öffentlich

### 17. Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2020

**Beschluss 1**

Die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2020 wird auf 50,00 € pro Wahlhelfer festgesetzt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

**Beschluss 2**

Die Höhe des Erfrischungsgeldes für eine etwa erforderliche Stichwahl wird auf 20,00 € pro Wahlhelfer festgesetzt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>18</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**18. Auftragsvergabe Feuerwehr Gündlkofen; Regenrückhaltung****Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Fahrner mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens, Bruttoauftragssumme 109.037,02 € .

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>19</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**19. Auftragsvergabe Feuerwehr Gündlkofen; Gewerke Baumeisterarbeiten, Erdbauarbeiten, Bodenverbesserung****Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Pritsch mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten, Bruttoauftragssumme 517.464,97 € .

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Strabit mit der Ausführung der Erdarbeiten, Bruttoauftragssumme 95.686,78 € .

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Laumer mit der Ausführung der Arbeiten zur Baugrundverbesserung, Bruttoauftragssumme 23.692,90 €.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
20	Gemeinderat	öffentlich

## 20. Ausschreibung Medien- und IT-Ausstattung für die Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Digitalisierung der Grund- und Mittelschule von der Fa. Poscimur GmbH, Schwabach, zu 14.942,59 Euro durchgeführt wird.

**Beschluss:**

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
21	Gemeinderat	öffentlich

## 21. Einrichtung eines Waldkindergartens im Gemeindebereich; Standortentscheidung

**Beschluss 1:**

Der geplante Waldkindergarten soll auf dem gemeindeeigenem Grundstück in Engelohe eingerichtet werden

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

**Beschluss 2:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum entsprechenden Bauantrag wird erteilt.

**Ja:** 18  
**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
22	Gemeinderat	öffentlich

## 22. Kauf eines Bauwagens für den Waldkindergarten

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden. Zunächst soll das Gespräch mit den angrenzenden Grundstückseigentümern gesucht werden, danach ist die Baugenehmigung zu beantragen. Erst danach soll über die Schutzmöglichkeit entschieden werden. Soweit die Entscheidung getroffen wird, durch eine ortsansässige Firma eine Hütte anbieten zu lassen, wird die Errichtung dieser Hütte auch zeitnah möglich sein, so dass der Termindruck nicht bestehen sollte.

**Ja:** 18  
**Nein:** 0

**GR Roider nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der weiteren Diskussion und Beschlussfassung teil.**

TOP	Gremium	Status
23	Gemeinderat	öffentlich

**23. Aufstellen eines Maibaums im Ortsteil Gündlkofen****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Burschenverein Gündlkofen e.V. mit der Aufstellung des Maibaumes im Ortsteil Gündlkofen zu beauftragen. Die Verwaltung soll die Beauftragung unter Einhaltung aller ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmung vornehmen.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
24	Gemeinderat	öffentlich

**24. Angebote Energie Südbayern zur Versorgung von gemeindlichen Gebäuden mit Erdgas****Beschluss:**

Der in Aussicht gestellte Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Erdgasnetzes im Gemeindegebiet Bruckberg wird entsprechend der vorliegenden Angebote in einer Höhe von insgesamt 65.450,00 € gewährt.

**Ja:** 19  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
25	Gemeinderat	öffentlich

**Der Erste Bürgermeister Hutzenthaler übergab wegen persönlicher Beteiligung die Leitung der Sitzung an den zweiten Bürgermeister Kollmannsberger.**

## **25. Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage Bruckbergerau; Grundsatzentscheidung**

### **Beschluss:**

Für den beantragten Standort sollen ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Kosten der Bauleitplanverfahren hat der Vorhabenträger zu tragen.

**Ja: 18**

**Nein: 0**

**Der Erste Bürgermeister Hutzenthaler nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil. Im Anschluss an die Beschlussfassung übernahm er wieder die Leitung der Sitzung.**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>26</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## **26. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**26.1 Kirchgasse 1, Pörndorf (Bartl-Marl)**

**26.2 Sperrung der Gemeindestraße zwischen dem Anwesen Schlott und der Kreuzung nach Bruckberg**

**26.3 Kündigung des Mittelschulkooperationsvertrages durch den Schulverband Furth**

**26.4 Heizöltank an der alten Schule in Gündlkofen.**

**26.5 Sitzungsgelder für das Jahr 2019**

**26.6 Geh- und Radweg Furth – Attenhausen**